

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 8

**Artikel:** Vorschläge der Sektion Biel der eidgen. Offiziersgesellschaft für  
Abänderung der Exerzier-Reglemente in Hinsicht der  
Hinterladungswaffen

**Autor:** Wieland, Karl / Iselin, Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 20. Februar.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 8.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Vorschläge

der Sektion Basel der eidgen. Offiziersgesellschaft für Abänderung der Exerzier-Reglemente in Hinsicht der Hinterladungswaffen.

(Zuschrift an den Vorstand des Central-Comites.)

Die Sektion Basel hat sich im laufenden Winter auf Anregung von Herrn Oberst Wieland hin, während mehrerer Sitzungen mit der Frage beschäftigt:

Welche Aenderungen die allgemeine Einführung von Hinterladungsgewehren in der Organisation und der Elementartaktik unserer Infanterie nothwendig mache.

Wir beehren uns, Ihnen das Resultat unserer Diskussionen mit diesem Schreiben mitzutheilen und ersuchen Sie, den andern Sektionen hievon Kenntniß geben und dieselben einladen zu wollen, auch ihrerseits diese Frage ihrer Berathung zu unterstellen.

Wir erachten, daß auf diesem Wege einerseits die Ueberzeugung der Nothwendigkeit gewisse Abänderungen einzuführen, viel allgemeiner durchdringen werde, als wenn wir nur von einer Reglements-Kommission mit einem neuen Reglemente würden beschenkt werden, und daß andererseits die für Begutachtung und Berathung der erforderlichen Reglements-Abänderungen aufgestellte Kommission hiedurch in den Stand gesetzt werde, die Ansichten der Mehrzahl der Offiziere zu erfahren, was ihrer Arbeit nur förderlich sein dürfte.

Bevor wir über diese Frage selbst uns aussprechen und in der Form von Anträgen diejenigen Punkte bezeichnen, welche unserer Ansicht nach einer Modifikation bedürfen, müssen wir uns erlauben, eine allgemeine Bemerkung voranzusenden.

Wir sind durch die Diskussion und namentlich durch die vergleichende Darstellung der verschiedenen Reglemente anderer Armeen, welche der Herr Antragsteller uns gab, in der Ueberzeugung bestärkt

worden, daß bei der vorzüglichen Ausbildung und Ausrüstung der Armeen anderer Länder nicht genug damit gethan sei, für treffliche Bewaffnung zu sorgen, sondern für uns die Nothwendigkeit eintritt, die Armee sorgfältiger als bisher zu instruiren, dieselbe in Haupt und Gliedern auf denjenigen Grad der Ausbildung zu bringen, der uns erlaubt ruhig allen Ereignissen entgegenzuschauen. Hand in Hand mit der vorzüglichen materiellen Ausrüstung muß die intellektuelle Ausbildung gehen. Wir bekennen dabei offen, daß für uns die bloße numerische Vermehrung der Armee, namentlich wenn dieselbe nur durch sogen. Volkswehren erzielt werden will, weit in den Hintergrund tritt gegenüber der Nothwendigkeit unsern Führern, vom höchsten bis zum niedrigsten, diejenige Uebung, diejenige Fertigkeit zu verschaffen in Führung von Truppen, welche im Felde den Erfolg sichert; gegenüber dem immer mehr sich geltend machenden Bedürfniß, den Truppen durch sorgfältige Ausbildung des Einzelnen die Sicherheit des Auftretens zu geben, welche eine Bürgschaft des Sieges ist.

Wenn man sich damit begnügen würde, unserer Infanterie treffliche Waffen in die Hände zu geben, ohne andererseits auch dafür zu sorgen, daß dieselbe in sich denjenigen Halt, denjenigen Kitt erlange, den eine sorgfältige Instruktion allein zu geben vermag — ohne dafür zu wachen, daß sie Führern übergeben werde, welche jene Ruhe, jenen Blick der Führung der Truppen, den die Uebung allein zu geben vermag, besitzen — wenn man nur die eine Seite der Bildung einer Armee, die Ausrüstung und etwa noch deren numerische Stärke ins Auge faßt, ohne auch auf deren Ausbildung die nämliche Sorgfalt zu verwenden, so läuft man eben Gefahr jenen Folgen sich auszusetzen, welche jede halbe Maßregel, jede Unfertigkeit mit sich bringt.

Mag hin und wieder von lockenden Stimmen die Möglichkeit einer Verminderung der Instruktionszeit betont worden sein: wir unseres Orts müssen unsere

Ueberzeugung dahin aussprechen, daß um unsere Armee in den Stand zu setzen, denjenigen Anforderungen zu entsprechen, die von der modernen Kriegskunst an kriegsführende Heere gestellt werden, es unumgänglich nothwendig sein wird, auf Verlängerung der Instruktionszeit bedacht zu sein und Führer wie Soldaten mehr als bisher zu üben. Es liegt nicht in unserer Absicht heute näher in die Widerlegung jener Meinungen einzutreten.

Wir begnügen uns, denselben durch die Andeutung jener Veränderungen zu antworten, welche die Einführung der neuesten Gewehre nothwendig machen wird.

Als ersten Punkt, auf welchen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken möchten, bezeichnen wir die Verstärkung unserer Infanterie-Kompagnien auf den Bestand von 150 Mann per Kompagnie.

Unsere dormaligen Kompagnien sind zu schwach. Nach wenigen Wochen, ja nach wenigen nur einigermaßen angestregten Märschen werden Kompagnien von 100—117 Mann auf kleine Trupps herabgeschmolzen sein, welche keinen innern Halt und keine Kraft mehr besitzen, Widerstand zu leisten.

Es ist hinlänglich bekannt und der letzte Feldzug hat es zur Genüge bewiesen, welche Verheerungen ein nur mehrwöchentliches Feldleben anrichtet und wie rasch sich die Reihen der Kompagnien, der Bataillone auch ohne Schlachten lichten. Daher müssen wir dafür Sorge tragen, daß bei einem Feldzuge ein Infanteriebataillon immerhin noch genügende Stärke biete. Diesen Zweck erreichen wir nur durch Vermehrung der Kompagnien auf 150 Mann.

Es ist nun nicht unsere Aufgabe, uns darüber auszusprechen, welche konstitutionelle Bedenken unserm Antrage entgegen stehen und auf welche Weise dieselben beseitigt werden könnten; so viel uns übrigens bekannt, ist der h. Bundesrath in Folge einer im Nationalrath gestellten Motion, welche ein ähnliches Ziel verfolgt, mit der Prüfung dieser Frage beauftragt worden. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei der dormalen bestehenden Organisation diese Maßregel könnte durchgeführt werden. Die meisten Bataillone weisen auf den Kontrolllisten einen weit größern Bestand auf als dormalen zu deren Formation verlangt wird. Es hat dieß zur Folge, daß bei den Wiederholungskursen vielfach die Ueberzähligen nach Hause geschickt werden und nur knapp die reglementarische Mannschaft im Dienste behalten wird. Nur durch Vermehrung des Bestandes der Kompagnien könnte diesem Unwesen ein Ende gemacht werden und würde der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, also der Pflicht der Kantone, alle Wehrmänner gehörig zu instruiren, auch in dieser Richtung hin zur Geltung gelangen.

Wir möchten endlich noch aus dem Grunde die Annahme dieses Antrages im Prinzipie wenigstens empfehlen, weil bei einer bevorstehenden Skala-Revision wahrscheinlich die Zahl der von den Kantonen zu stellenden Mannschaft vermehrt werden dürfte. Nun scheint es nicht rätzlich, die Zahl der taktischen Ein-

heiten bedeutend zu vermehren. Die Schwierigkeit tüchtige Führer aller Grade in unseren Infanteriebataillonen zu finden und zu bilden, macht sich bereits jetzt jwellen fühlbar und würde einer Vermehrung der taktischen Einheiten sehr hemmend in den Weg treten.

Durch Annahme unseres Antrages wird es aber möglich sein, eine bedeutende Zahl von Wehrpflichtigen in die Reihen unserer Bataillone einzufügen, ohne daß eine Vermehrung der Cadres würde nothwendig werden.

Wir geben absichtlich nicht weiter als auf 150 Mann. Würden wir Kompagnien nach dem deutschen Systeme von 200 und 250 Mann bilden, so würde deren Führung unsern Offizieren zu viele Schwierigkeiten bieten.

Es läßt sich gegen diese vorgeschlagene Vermehrung der Kompagnien vom taktischen Standpunkte aus vielleicht nur das einwenden, daß einem Bataillonschef das Kommando über ein Bataillon von 5 Kompagnien oder circa 750 Mann in Front, wenn reglementsgemäß die einte Jägerkompagnie hinter derselben steht, bereits ziemlich schwierig fallen dürfte.

Durch die Annahme unseres zweiten Antrages ließe sich jedoch auch dieß Bedenken beseitigen. Wir schlagen nämlich vor, daß:

Grundsätzlich das Bataillon in Linie nur vier Kompagnien in Front haben solle und eine Kompagnie hinter jedem Flügel in Pelotonskolonne. Bei der Kolonne würden diese beiden Kompagnien die hinterste oder die hintersten Divisionen bilden oder sie könnten in Pelotonskolonnen auf den Flanken verwendet werden.

Bei dieser Formation würde ein Bataillonskommandant nur 4 Kompagnien oder circa 600 Mann in Front zu kommandiren haben, welche mit der Stimme leicht zu beherrschen sind.

Diese Formation würde jedoch noch den weitern Vortheil bieten, daß sie die Verwendung der Jäger erleichtert.

Bei der jetzigen Kriegführung wird man in den wenigsten Fällen damit ausreichen, daß man eine Kompagnie per Bataillon als Jäger verwendet. Zwei Jägerkompagnien bei jedem Treffen in der Brigade-Aufstellung genügen kaum, um den Zweck zu erreichen, der ihnen gesetzt ist. Wenn eine Verstärkung der Jäger nothwendig wird, so muß bei der dormaligen Formation entweder jedes Bataillon seine zweite Jägerkompagnie abgeben, was eine Zerreißen der Fronten und eine Veränderung in den Intervallen herbeiführt oder es müssen die Jäger des zweiten Treffens vorgezogen werden, was wieder mit Uebelständen verbunden sein wird.

Scheiden wir nun sofort in der Normalstellung beide Jägerkompagnien aus, so hat der Bataillons- resp. der Brigadekommandant in der Verwendung derselben vollkommen freie Hand und es wird eine Verstärkung der Jägerketten möglich werden, ohne daß irgendwelche Nachtheile für die Aufstellung des Ba-

taillons oder der Brigade damit verbunden sein würden.

Die in dem zweiten Theile unseres Vorschlages enthaltene Erläuterung über die Formation der beiden Kompagnien bei der Kolonne bedarf keiner weitern Besprechung.

Drittens beantragen wir:

Beibehaltung der Rangirung der Infanterie nach Bundesgesetz von 1856, also Beibehaltung des Gliedes der Schließenden.

Wir wollen dabei nicht verhehlen, daß dieser Antrag in der Mitte unserer Sektion auf mannigfachen Widerstand gestoßen ist und daß mehrere Stimmen lebhaft die Vortheile derjenigen Formation betonten, welche provisorisch angenommen worden ist.

Es wurde namentlich hervorgehoben, daß hiebei die Manöver rascher und leichter durchgeführt werden als früher, wo durch das Salonniren u. viele Zeit verloren ging.

Der Herr Antragsteller wies jedoch darauf hin, daß das Salonniren nicht unumgänglich nothwendige Folge der bisherigen Rangirung sei und daß nothwendiger Weise, auch wenn die Rangirung nach bisherigem Reglemente beibehalten würde, die reglementarischen Vorschriften über die Richtungen revidirt werden müßten, wobei dann das Salonniren wegfallen würde.

Für Beibehaltung des bisherigen Systems sprechen namentlich folgende Gründe:

1) Durch Eintheilung der Zugschefs und Zugführer in die Front der Kompagnien wird der Abtheilung „in Zügen“ eine Bedeutung beigelegt, welche ihr nicht gebührt.

Der Zug soll nichts anderes sein, als eine Unterabtheilung des Pelotons, und nur in einzelnen Fällen erlangt er eine gewisse Bedeutung, z. B. auf dem Marsche.

Um unsere Formation richtig zu würdigen, ist es gut, deren historische Entwicklung sich ins Gedächtniß zu rufen. Dieselbe ist im Allgemeinen der französischen nachgebildet; nur hat man die französischen Bezeichnungen etwas verändert, oder um uns so auszudrücken, an Bedeutung verringert. Die französischen Reglemente nennen eine Division, zwei Kompagnien; wir gebrauchen das Wort Kompagnie und Division gleichbedeutend. Im französischen Reglemente bedeutet das Wort Peloton eine Kompagnie; wir bezeichnen damit eine halbe Kompagnie. Die Franzosen gebrauchen den Ausdruck Sektion, Zug für das, was wir Peloton nennen und bezeichnen unsern Zug als Halbzug, Demie-Sektion.

Trotz dieser etwas abweichenden Bezeichnung ist man dem ursprünglich angenommenen Grundsatz treu geblieben und hat jeweilen die Zugabtheilung nur angedeutet und nicht, wie es nun stattfinden soll, den Zug in der Weise als selbstständigen Theil behandelt, daß man dessen Chef und Führer gleich den Pelotonsführern in Linie gestellt und so die Abtheilung in Züge als eine bleibende dargestellt hätte. Es liegt hiezu auch kein innerer Grund vor: denn daß die Paar Gewehre, welche dadurch in der Front

mehr als bisher verwendbar werden, hier nicht von Bedeutung sein können, leuchtet wohl von selbst ein.

2) Durch die Einfügung sämtlicher Offiziere und Unteroffiziere in die Front würden wir desjenigen Nutzens entbehren, welchen das Glied der Schließenden in den Gefechten bietet, wo es zur Aufrechterhaltung der Ordnung wesentlich nothwendig ist.

Sämtliche Armeen, alle kriegsführenden Heere kennen dasselbe und legen großes Gewicht darauf. Es scheint uns nun, daß dieser Umstand, daß diese Thatsache in hohem Grade die ihr gebührende Berücksichtigung verdienen, und daß eine Armee, die noch keine Kriege geführt, die Erfahrungen anderer, kriegsgewohnter Heere zu Rathe ziehen sollte. Betrachten wir bloß die preussische Armee, so erfahren wir, daß in derselben viel Werth auf die Anwesenheit von Unteroffizieren und Offizieren hinter der Front gelegt wird, weil durch dieselben das Austreten von Soldaten, das überflüssige Begleiten von Leichtverwundeten durch des Gefechtes müde Soldaten verhindert werden könne und weil dieses Glied der Schließenden einigermaßen die Ordnung hinter der Front aufrecht zu erhalten im Stande ist. Man wird uns dagegen nicht damit antworten wollen: bei uns Schweizern ist dies nicht nothwendig. Es wäre dieß eine Phrase, die um so lächerlicher klingen würde, als wir uns bis jetzt keiner Kriege rühmen könnten, in denen diese Tapferkeit sich erprobt hätte. Hingegen wurde das hervorgehoben, daß unsere Unteroffiziere nicht mit denjenigen stehender Armeen auf gleiche Linie zu stellen seien und daß deren Thätigkeit, deren Eingreifen keine solche Bedeutung habe, wie dasjenige langgedienter, dienstkundiger Unteroffiziere. Allein wenn dieß auch im Allgemeinen muß zugegeben werden, so darf doch die Wirksamkeit, das Auftreten unserer Unteroffiziere nicht so sehr unterschätzt werden, daß man sagt, es ist gleichgiltig, ob einige derselben hinter der Front stehen oder nicht. Man muß sich hüten über die Bedeutung unserer Unteroffiziere aburtheilen zu wollen bloß nach dem, was sie in den leider so kurzen Wiederholungskursen zu leisten vermögen.

Schon die Thatsache übrigens, daß einige Offiziere neben den Unteroffizieren im Gliede der Schließenden sich aufhalten müssen, vermindert die Bedeutung dieser Einwendung und der Umstand, daß überhaupt ein solches drittes Glied existirt, dürfte genügen, um Soldaten, die aus dem Gefechte austreten möchten, von ihrem Vorhaben abzuhalten.

Die im Momente des Feuerns zurücktretenden Pelotonschefs — abgesehen davon, daß dieses Zurücktreten in einem solchen Augenblicke eine etwas mißliche Sache ist, genügen in keinem Falle, um denjenigen Zweck zu erreichen, welchen man mit dem Gliede der Schließenden verbindet.

3) Durch die Einfügung sämtlicher Offiziere und Unteroffiziere in die Front wird es unmöglich werden, gefallene oder austretende Unteroffiziere und Offiziere zu ersetzen; der Bataillonskommandant wird ohne Zerreißen der Ordnung keinen verwendbaren Offizier und Unteroffizier mehr zur Verfügung haben.

Angenommen ein Pelotonchef fällt, so ist demselben dessen Ersetzung durch seinen im Gliede der Schließenden stehenden Unterlieutenant eine einfache Sache und dieser braucht sich nicht lange darum zu kümmern, wer das Kommando des Zuges übernehmen wird, denn die Zugabtheilung hat doch keine große Bedeutung. Wenn aber der Unterlieutenant als Zugchef eingereicht ist, so muß er sein Kommando zuerst einem der Führer übergeben, muß eine Veränderung in der Ordnung seines Zuges zuerst durchführen, bevor er seinen Pelotonchef ersetzen kann.

Angenommen in der Jägerkette, die vor dem Bataillon im Feuergefecht sich befindet, fallen mehrere Offiziere; sie werden zurückgebracht und deren Ersetzung wird dringend notwendig, so ist dies demselben einem Bataillonskommandant möglich, ohne daß die Ordnung im Bataillon irgendwie gestört wird; anders aber, wenn sämtliche Offiziere in Reihe und Glied stehen; wenn die Züge bleibend abgetheilt sind.

Diese Erwägungen mußten uns überzeugen, daß die provisorisch eingeführte Abänderung als eine für das Gefecht unpraktische bezeichnet werden müsse und daß, wenn sie auch auf dem Exercierplatz mit unbestreitbaren Annehmlichkeiten und Erleichterungen verbunden ist, sie doch im Ernstfalle bedeutende Nachteile mit sich ziehen würde.

Mehrere Mitglieder unserer Sektion befürworteten eine Mittelmeinung, die dahin gieng: zwar die Führer der Züge in die Linie zu rangieren und keine Unteroffiziere in das Glied der Schließenden zu stellen, dagegen die Zugchefs im dritten Gliede zu belassen. Man würde damit das Erreichen, daß immer einige verwendbare Offiziere zur Verfügung des Kommandirenden wären und daß austretende, des Gefechtes müde Soldaten hinter der Front Offiziere erblicken würden, welche sie an der Ausführung ihres Vorhabens hindern würden.

Es machten diese Mitglieder für ihre Ansichten namentlich auch das geltend, daß hiedurch die unbestreitbaren Vortheile des provisorischen Reglementes erreicht werden könnten, ohne hiedurch das Gute, was das frühere Reglement geboten, einzubüßen.

Als vierten Punkt beantragen wir:

Einführung der doppelten Divisionskolonne nach der Mitte d. h. die Front der Kolonne je zwei Kompagnien breit.

Dem Feuergefecht wird immer mehr Bedeutung beigelegt werden und wir sind daher genöthigt, diejenigen Formationen zu wählen, welche diesem Umstande möglichst Rechnung tragen, ohne doch ganz die Vortheile der Kolonnenformation zu entbehren. Als solche bietet sich uns nun die in andern Armeen angewandte Kolonne nach der Mitte mit einer Front von zwei Kompagnien dar. Sie gewährt uns die Feuerwirkung von einer Front von circa 50 Rotten; sie ermöglicht ein schnelles Deployren und ist selbst sehr rasch gebildet.

Wir beantragen daher, es möge grundsätzlich festgestellt werden, daß jeweilen, wenn Bataillone im Gefechte die Kolonnen formiren müssen, dieß in der

oben angebeuteten Weise stattfinden solle. Der ältere Hauptmann hätte die Doppeldivision zu kommandiren. Es ist in unserer Mitte hingegen der Einwurf gemacht worden, daß Bajonnettangriffe von bloß zwei Divisionen, 4 Gliedern, ausgeführt, nicht die gehörige Wucht, die wünschenswerthe Festigkeit bieten könnten, und daß trotz Hinterladern Bajonnettangriffe auch jetzt noch stattfinden, wurde uns von einem Augenzeugen des letzten Krieges versichert. Allein es scheint uns diese Formation die Möglichkeit eines tüchtigen Chocs nicht auszuschließen. Einseits ist nicht ausgeschlossen, daß nicht durch Zurückziehung der Jäger drei Fronten oder sechs Glieder gebildet werden und sodann dürfte, sobald nur die Infanterie herzhast zum Angriffe geführt wird und selbst mit einem gewissen Impulse dazu vorgeht, auch zwei Fronten im Stande sein, einen erfolgreichen Angriff auszuführen.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß wegen der vermehrten Anwendung der Hohlgeschosse bei der Artillerie die Infanterie sich vor tiefen Kolonnenstellungen wird möglichst hüten müssen.

Ist eine solche nicht zu vermeiden, so wird man doch auf andere Weise darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Kolonne möglichst wenig vom Artilleriefeuer leide. Es führt uns dies zu unserm fünften Antrage:

Es möge statt der bisherigen Manövrirkolonne die Kolonne auf halbe Distanz angewendet werden.

Es ist diese Formation von der französischen Armee in den großen Kriegen unter Napoleon I. und dann wieder im italienischen Feldzuge von 1859 mit großem Erfolge eben in Berücksichtigung der bessern Handfeuerwaffen eingeführt worden. Dieselbe wird bei der seither stattgehabten Einführung von gezogenen Geschützen in der Artillerie noch mehr Bedeutung als bisher erlangen. Denn wenn auch, wie entgegen obigem Antrage bemerkt worden, eine größere Fläche dem Artilleriefeuer ein größeres Ziel darbietet, so werden doch innerhalb der Kolonne mehr freie Räume als bei der gedrängten Kolonne, formirt auf fünf Schritt Distanz, gebildet werden, und es werden Hohlgeschosse innerhalb derselben plagen können, ohne eine solche Verheerung anzurichten, wie dieß bei der geschlossenen Kolonne stattfinden muß. Durch eine solche Verdoppelung der Intervallen wird die Beweglichkeit in der Kolonne, wird die Anwendung des Flankenmarsches in doublirten Gliedern — die einzig richtige Formation für den Flankenmarsch — ermöglicht werden. Die Kolonne selbst ist nicht genug, um durch die Stimme des Bataillonschefs bewegt zu werden und die Möglichkeit eines raschen Deployrens wird nur in ganz minimier Weise verringert.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht ohne Abänderung des Reglementes diese Formation dennoch könnte eingeführt werden. Allein es wurde von dem Herrn Antragsteller dagegen bemerkt, daß nach seinen Erfahrungen unsere Führer: Unteroffiziere, wie Offiziere viel zu sehr an die bisherigen Distanzen gewöhnt seien, als daß ohne reglementa-

rische Vorschrift und ohne gehörige Uebung diese Aenderung sich durchführen ließe.

Bezüglich der Formation der Kolonnen beantragen wir die für sich selbst sprechende Vereinfachung, daß jeweilen dahin ausgerichtet werde, wohin die einmarschirenden Abtheilungen geführt wurden, d. h. daß dieselben durch ihre Chefs stets eingeführt werden sollen und daß das sogen. „Ablaufen lassen“ endlich einmal wegfallt.

(Schluß folgt.)

### Gedankenspähne über die Reorganisation unserer Kavallerie.

Wie die neuesten Erfahrungen im preußisch-österreichischen Kriege und Schweizer veranlassen, im Allgemeinen unser Wehrwesen auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen, so wird es im Besondern nothwendig, unsere Reiterei einer Reorganisation zu unterwerfen, um dieselbe eher zu befähigen, ihrem Zwecke zu entsprechen.

Wir erklären zum Voraus, daß wir die Reiterei für unsere Milizarmee als durchaus unentbehrlich erachten und daß die jetzige Stärke derselben nur um ein Minimum wird reduziert werden können. Deshalb wollen wir in kurzen Zügen zu entwickeln suchen, auf welche Art deren Qualität sowohl bei Guitden als auch bei Dragonern zu verbessern sein könnte.

Wir verlangen hiefür: 1. andere Art der Rekrutierung, 2. bessere Bewaffnung, 3. leichtere Ausrüstung, 4. bessere Instruktion und endlich 5. abgeänderte Eintheilung.

Statt der bisherigen Rekrutierung durch die Kantone, möchten wir den Bund direkt rekrutiren lassen; immerhin vermittelt der kantonalen Militärbehörden, aber frei durch die ganze Schweiz. Dadurch würde dem Uebelstand abgeholfen, daß einzelne Kantone nur unvollzählige taktische Einheiten oder dann untaugliches Material stellen, während in andern Kantonen, die bis jetzt keine Kavallerie haben, noch mancher brave Reiter zu finden ist. Man könnte immerhin bei der Eintheilung auf die geographische Lage, Sprache u. Rücksicht nehmen und die Kantone würden dem Bund so viel an Geld leisten, als sie bis zur Stunde sonst für diese Waffe belastet sind, weil natürlich auch der Bund die Ausrüstung besorgen müßte.

Es müßten sodann die Vorschriften über die Dienstauglichkeit sowohl der Mannschaft als besonders der Pferde viel strenger gehandhabt und dagegen dem Reiter für Beibringung eines guten Pferdes eine angemessene Entschädigung verabreicht werden. Die Guitden speziell, welche das Beste sein sollen, was an Reitern zu finden ist, würden wir ausheben aus der Mitte derjenigen Dragoner, welche bereits ein Jahr gedient haben.

Eine bessere Bewaffnung ersehen wir einerseits in einem viel leichtern (aber nicht kürzern) Säbel und andererseits in einem Karabiner mit Repetirsystem, welche letztere Schießwaffe entschieden nothwendig geworden ist.

Leichtere Ausrüstung ist erforderlich, damit unsere Reiter beweglicher werden.

Wir müssen eine Kopfbedeckung haben, die nicht fortwährend den Kopf zusammenschraubt wie unser Helm. Sodann braucht der Mann nur eine Uniform, wenn ihm eine Corvee-Blouse (die sowohl über die Uniform als allein getragen werden kann) beigegeben wird. Ferner hat er genug an einem Beinleid, wenn dasselbe an den Füßen und am Sitz genügend mit Leder besetzt ist. Endlich genügt statt des bisherigen Mantels ein weiter Kaputrock. Findet man, eine Uniform und ein Beinleid halten nicht während der ganzen Dienstzeit, so kann man sie dem Reiter nach einer gewissen Anzahl Dienstage durch neue ersetzen, statt ihm von Anfang alles doppelt zu geben. Durch Anschaffung des Karabiners fallen die Pistolenholstern weg, somit kann die kleine Ausrüstung nebst Putzeug vorn in zwei Packtaschen gebracht werden; der Kaput und die Pferdebedeckung können hinten aufgeschnallt und der Mantelsack entbehrt werden.

Wenn wir eine bessere Instruktion verlangen, so wollen wir damit nicht etwa die Instruktoren selbst oder den Instruktions-Modus angreifen, sondern die Instruktion kann nur dann besser werden, wenn auf dieselbe mehr Zeit verwendet und alles dasjenige weggelassen wird, was nicht im Felde nothwendig ist. Mit ein Paar Wochen längerer Instruktionszeit kann mit Bezug auf Ausbildung des Einzelnen bedeutend mehr geleistet werden, weil eben wie anderswo im Anfang die Sache am Schwersten geht.

Die Eintheilung soll abgeändert werden, a. um die reglementarische taktische Einheit, nämlich die Schwadron, schon bei allen Uebungen zu haben (keine Kompagnien, während keine Kompagnieschule existirt); b. um Ersparungen zu machen an Offizieren, Unteroffizieren und dem sogen. nicht fechtenden Personal.

Zu diesem Zwecke proponiren wir die Schwadron von 100 Pferden, eingetheilt in 3 Züge mit 1 Hauptmann-Schwadronskommandant, 3 Lieutenants, 1 Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 3 Wachtmeistern, 6 Korporalen und 3 Arbeitern. Der Vortheil dieser Eintheilung leuchtet von selbst in die Augen, soweit es die oben bezeichneten Punkte betrifft, und mit Bezug auf die Manöver ist diese Schwadron die richtige Mitte zwischen unserer zu kleinen Kompagnie und unserer jetzigen zu großen Schwadron, bei welcher letzterer ohnehin 1 Hauptmann, 1 Pferdarzt und 1 Fourier überflüssig sind.

Diese Zellen machen keineswegs Anspruch auf Vollkommenheit, sondern wollen nur in Kürze Ideen anregen, die mindestens der Erwägung werth sein dürften.

L.